

1. Schuldnerin:

Dawada AG in Liquidation, ohne Domizil,
8750 Glarus
2. Konkurseröffnung:

13.11.2008
3. Konkurseinstellung:

19.02.2009
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:

16.03.2009
5. Kostenvorschuss:

CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen er-
klärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten
Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung
den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung wei-
terer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. Bemerkungen:

Innert der gleichen Frist haben sich Dritte,
die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei
denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden
(Art. 222 SchKG). Im Falle der definitiven Einstellung des
Konkursverfahrens können ausgewiesene Pfandgläubiger
die Verwertung ihres Pfandes bis spätestens 16.03.2009
schriftlich beim Konkursamt des Kantons Glarus verlangen
(Art. 230a SchKG).

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus

(00356917)